



Liebe Leserinnen und Leser,

um die ambitionierten deutschen und europäischen Ziele zur Klimaneutralität zu erreichen, sind auch im neuen Jahr 2023 erhebliche Anstrengungen erforderlich. Auch die transnationalen Interreg-Programme sind hier gefordert. So erwartet Blagovestka Riiser von der EU-Kommission, dass das Ostseeraumprogramm Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, 30 % der EU-Haushaltsausgaben zur Erreichung von Klimazielen einzusetzen (Seite 4–5).

Ein großes Potenzial zur Treibhausgasreduzierung liegt im Gebäudebereich, da dieser einen erheblichen Anteil der Emissionen verursacht. Daher unterstützen die transnationalen Interreg-Programme Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Auf nationaler Ebene fördert die Zukunft-Bau-Forschungsförderung innovative Ansätze, die den nachhaltigen Wandel im Bauwesen ankurbeln (Seite 6–7).

Auch das Projekt BLAU+GRÜN+STADT treibt die Anpassung von Städten und Regionen an den Klimawandel voran. Es stellt Werkzeuge, Methoden und Praxisbeispiele in einer Toolbox zusammen, die Kommunen beim Management von urbanen Wasserressourcen unterstützt und sie so resilienter gegenüber Extremereignissen wie Starkregen oder Überhitzung macht (Seite 2–3).

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Interreg-Team im BBSR: Brigitte Ahlke, Christina Bredella, Jens Kurnol und Sina Redlich

Projektreportage Interreg B: BLAU+GRÜN+STADT	2–3
Im Gespräch: Blagovestka Riiser (Europäische Kommission)	4–5
Themen der transnationalen Zusammenarbeit: Energieeffizienz in Wohngebäuden	6–7
Aktuelles: Ergebnisse zu den ersten Interreg- Projektaufrufen („Calls“)	8



Abonnieren Sie unseren Newsletter für aktuelle Infos, Termine, Calls und Veranstaltungen



City-Map einer blau-grünen Stadt © INFRASTRUKTUR & UMWELT

BLAU+GRÜN+STADT

Das Projekt „BLAU+GRÜN+STADT“ knüpft an die mitteleuropäischen Interreg B-Projekte RAINMAN und TEACHER-CE an und widmet sich der blau-grünen Stadtgestaltung. Die in TEACHER-CE entwickelten wissenschaftlich geprägten Hilfsmittel und Maßnahmen zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel werden in die praxisnahe RAINMAN-Toolbox zur Starkregen-Risikovorsorge integriert und um gute Beispiele aus deutschen Regionen ergänzt. Für das Vorhaben erhält INFRASTRUKTUR & UMWELT eine Andockförderung aus dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit.



Mitteleuropa



RAINMAN: Juli 2017 bis Juni 2020

TEACHER-CE: März 2020 bis Februar 2022

BLAU+GRÜN+STADT: September 2021 bis Februar 2023



Umwelt und natürliche Ressourcen



INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner



<https://www.blaugruenestadt.de>

Wassersensible Siedlungsentwicklung in Kommunen

Hitze, Dürre, Starkregen und Hochwasserereignisse nehmen angesichts des Klimawandels sowohl in ihrer Anzahl als auch in ihrer Intensität zu. Die Schaffung von widerstandsfähigen Städten und Regionen ist daher eine lebenswichtige Grundlage für die Zukunft eines grünen Europas. Es ist dringend erforderlich, urbane Räume und Infrastrukturen an die Folgen des Klimawandels anzupassen und die dadurch hervorgerufenen Risiken für Menschen, Wirtschaft, Umwelt und Kulturgüter zu vermindern. Verantwortliche für Stadtplanung, Grünflächenplanung und Wasserwirtschaft nehmen hier, neben zahlreichen anderen Akteurinnen und Akteuren, eine zentrale Rolle ein. Denn: Ein integriertes urbanes Wasserressourcenmanagement ist maßgeblich für die Resilienz urbaner Räume gegen Extremereignisse wie Starkregen, Wasserknappheit/Dürre und – direkt damit verbunden – Überhitzung von Siedlungen. Entsprechende Ansätze werden in Deutschland in verschiedenen Initiativen und Netzwerken vorangetrieben, haben aber bislang eher Modellcharakter und es fehlt an einer themenübergreifenden Vernetzung. Hier setzt das Projekt „BLAU+GRÜN+STADT“ an.

Grundlage: Ergebnisse von RAINMAN und TEACHER-CE

BLAU+GRÜN+STADT bündelt Informationen, Maßnahmen und gute Beispiele rund um die blau-grüne Stadtgestaltung in Deutschland (blau steht dabei für Wasserinfrastrukturen und

grün für bepflanzte Bereiche). Es verknüpft die im Interreg-Projekt RAINMAN erarbeitete Toolbox zum Starkregen-Risikomanagement mit Inhalten, Hintergründen und Empfehlungen zur Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel (Interreg-Projekt TEACHER-CE) und spezifiziert sie für den deutschen Raum. Vor allem aber werden gute Beispiele aus deutschen Regionen und Städten mithilfe des mitwirkenden Netzwerkes evaluiert und integriert. Um Kommunen den Zugang zu den gesammelten Erkenntnissen zu erleichtern, wurde eine neue Webseite eingerichtet: <https://blau-gruene-stadt.de>.

Ergebnis: Toolbox „Blau-grüne Stadt“

Die Toolbox „Blau-grüne Stadt“ richtet sich an kommunale und regionale Akteurinnen und Akteure in Deutschland, die für verschiedene Handlungsbereiche bzw. Planungsanlässe in einer Stadt verantwortlich sind (zum Beispiel für kommunale Prozesse, Straßenräume, Gewerbegebiete, urbane Gewässer und/oder Digitalisierung) und liefert ihnen Antworten:

- Welche Potenziale bieten blau-grüne Infrastrukturen?
- Welche Herausforderungen bestehen?
- Welche konkreten Handlungsoptionen gibt es?
- Wie können diese in verschiedenen (Handlungs-)Bereichen einer Kommune umgesetzt werden?
- Welche Projekte oder Veröffentlichungen bieten weiterführende Informationen?

Wassersensible Umgestaltung bestehender Siedlungsstrukturen fördern: Am Beispiel „Gewerbegebiete“

In Gewerbegebieten zum Beispiel ergibt sich durch große Gebäude- und Außenflächen ein hohes Flächenpotenzial für eine wassersensible (Um-)Gestaltung. Sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen entstehen dabei neue Chancen: Die Attraktivität der Gebiete wird gesteigert, die Arbeits- und Aufenthaltsqualität für Mitarbeitende verbessert und die Lebensqualität in Nachbarquartieren erhöht. Oftmals gibt es jedoch noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, damit Gewerbetreibende wassersensible Maßnahmen umsetzen. Daher verweist die Toolbox auch auf bestehende Checklisten und konkrete Kosten-Nutzen-Schätzungen von Unternehmen. Beispielsweise sind multifunktionale Dächer, wie ein Retentionsdach (fängt Regenwasser auf und hält es kontrolliert zurück) zur Kühlung einer Lagerhalle oder ein Sumpfpflanzendach zur Reinigung von Abwasser aus der Produktion, an verschiedenen Standorten bereits seit vielen Jahren in Betrieb. Unternehmen sparen so Kosten ein und leisten einen wichtigen Beitrag zur sogenannten „Schwammstadt“: Grüne Elemente wie Mulden, Baumrigolen sowie begrünte Dächer und Fassaden fangen Regenwasser auf wie ein Schwamm, speichern es zwischen und geben



Die blau-grüne Siedlungsentwicklung umfasst auch die wassersensible Umgestaltung von Gewerbegebieten © INFRASTRUKTUR & UMWELT

es dann wieder ab, wenn es benötigt wird. So können auch Überschwemmungen und Hitzeinseln in der Stadt vermieden werden. Diese und andere Argumente sollen Kommunen dazu motivieren, auf ihre Unternehmen vor Ort zuzugehen.

Systematische Vernetzung aller Akteure

Wichtiger Bestandteil des Projekts war auch eine Online-Veranstaltungsreihe im Oktober und November 2022 mit Fachbeiträgen zum Thema wassersensible Stadtentwicklung. Im Rahmen der Workshops konnten Kommunen ihre Erfahrungen bei der Umsetzung von blau-grünen Projekten vorstellen und sich mit anderen lokalen, regionalen und nationalen Projekten bzw. Akteuren vernetzen. Diese niedrigschwellige Austauschmöglichkeit wurde sehr gut angenommen. Eine anschließende Befragung ergab, dass sich die Teilnehmenden auch zukünftig ein solch regelmäßig stattfindendes Format wünschen würden.



Stefanie Weiner
INFRASTRUKTUR & UMWELT
Projektleiterin

„Die Zukunft der Städte ist blau und grün. Kommunen stehen vor großen Herausforderungen: Sie müssen Phasen mit zu viel und zu wenig Wasser ausbalancieren, große Hitzebelastungen abmildern und Biodiversität fördern. Gleichzeitig müssen Städte lebenswert und gesund gestaltet sein. All diese Aspekte vereint die wassersensible Stadtentwicklung. Für die Umsetzung jedoch werden interdisziplinäre Prozesse wichtiger denn je; verschiedene Akteurinnen und Akteure müssen an einem Strang ziehen. In dem Projekt BLAU+GRÜN+STADT haben wir uns daher mit zahlreichen kommunalen Expertinnen und Experten zu diesem Thema ausgetauscht und Potenziale, Hemmnisse sowie konkrete Beispiellösungen zusammengestellt.“

Blagovestka Riiser von der Europäischen Kommission über das neue Interreg B-Programm für den Ostseeraum



Interview mit Blagovestka Riiser, Europäische Kommission (DG Regio)

Blagovestka Riiser berichtet als Desk Officer für das Ostseeraumprogramm aus Sicht der Europäischen Kommission über Erwartungen und Herausforderungen in dem Programmraum.

„Transnationale Kooperationsprogramme spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung transnationaler Herausforderungen, die oft erhebliche Ressourcen und gemeinsame Anstrengungen erfordern.“

Welche Hoffnungen hat die Europäische Kommission bezüglich der Umsetzung des Interreg Ostseeraum-Programms im Programmzeitraum 2021–2027?

Vor Beginn der Förderperiode 2021–2027 hat die Kommission für jedes Programm der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) ein Orientierungspapier vorgelegt. Ziel war es, eine Diskussion über den Programmraum mit den beteiligten Mitgliedstaaten und Partnerländern einzuleiten und Ideen hinsichtlich der Möglichkeiten der Verordnung für das Programm 2021–2027 zu entwickeln. Transnationale Kooperationsprogramme spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung transnationaler Herausforderungen, die oft erhebliche Ressourcen und gemeinsame Anstrengungen erfordern. Das Ostseeraumprogramm ist Teil einer Reihe von Programmen und Strategien im Ostseeraum, die bei der Konzeption des transnationalen Kooperationsprogramms zu berücksichtigen waren. Dies ist wichtig, weil die Interreg-Programme im Vergleich zu anderen Kohäsionsinstrumenten einen kleinen Umfang haben und, unserer Ansicht nach, Synergien zwischen den Instrumenten erforderlich sind, um ihre Wirkung zu maximieren. Die Kommission erwartet Synergien und Komplementaritäten zwischen den Prioritäten des Programms 2021–2027 und denen der in der Region laufenden Mainstream-Programme und der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Darüber hinaus fordert die Kommission eine Anpassung an die Prioritäten der EU-Strategie für den Ostseeraum und anderer einschlägiger EU-Programme, die direkt von der Kommission verwaltet werden, wie Horizont Europa, Digitales Europa usw., damit das Programm seine Ziele erreicht. Für die Kommission ist es wichtig, die Kohärenz zwischen allen einschlägigen Programmen in der Region zu stärken. Wir möchten, dass die Koordination während der gesamten Laufzeit der Programme erfolgt: von der Planung über die Programmierung bis zur Umsetzung.

Die Kommission ermutigt das Programm, sich auf eine begrenzte Anzahl von Zielen und zentralen Politikbereichen zu konzentrieren, in denen gemeinsame Maßnahmen die größt-

mögliche Wirkung hinsichtlich Fördereffizienz und Ergebnisorientierung haben können. Wir erwarten, dass mit dem Programm sichergestellt wird, dass Maßnahmen und Investitionen gefördert werden, die bei gemeinsamer Umsetzung einen größeren Nutzen für die Region und die EU haben.

Die Kommission erwartet, dass mit der Programmdurchführung Tätigkeiten unterstützt werden, die zur durchgängigen Berücksichtigung der Klimaschutzmaßnahmen und zur Erreichung des Gesamtziels beitragen, 30 % der EU-Haushaltsausgaben zur Unterstützung von Klimazielen zu verwenden, und die die Umwelt nicht erheblich schädigen. Wir gehen davon aus, dass mit dem Programm 2021–2027 Vorhaben unterstützt werden, die zur Erreichung der ausgewählten Ziele im Rahmen der vier thematischen Prioritäten beitragen. Die Kommission betrachtet das Programm nicht nur als Beispiel für grenzüberschreitende Partnerschaften, sondern auch für nationale bis hin zu lokalen Partnerschaften.

Welche Herausforderungen ergeben sich aus Sicht der Kommission bei der Umsetzung des Programms?

Die letzten Jahre waren schwierig. Wir alle müssen unseren Teil dazu beitragen, um die Auswirkungen der Pandemie zu mildern. Russlands provozierter und ungerechtfertigter Krieg in der Ukraine verursacht eine humanitäre und Energiekrise. Trotzdem hat die starke Partnerschaft zwischen den beteiligten Ländern und die Professionalität und Erfahrung der Verwaltungsbehörde die Umsetzung des Programms 2021–2027 vorangebracht. Aus unserer Sicht haben wir keine andere Wahl, als diese Herausforderungen vereint und stärker zu überwinden, indem wir uns auf die langfristigen Ziele der EU für einen integrativen, grünen und digitalen Wandel konzentrieren, Instrumente und Netzwerke für den Wissens- und Kompetenzaustausch schaffen und effiziente Lösungen für gemeinsame Herausforderungen liefern. Ich möchte daran erinnern, dass es in jeder Krise und jedem Wandel keine Situation gibt, in der die Antwort „weniger Zusammenarbeit“ lautet.

Aufgrund des provozierten und ungerechtfertigten Krieges Russlands in der Ukraine wurde die Beteiligung dieses Landes am Programm 2021–2027 ausgesetzt. Langfristig würde dies zwangsläufig Auswirkungen auf die Gesamtziele des Programms innerhalb der Priorität „intelligente Wassernutzung“ haben. Sie unterstützt Maßnahmen, die den Zustand des Wassers in der Region verbessern und seine Bewirtschaftung nachhaltiger gestalten. Es ist für uns alle eine große Enttäuschung, dass der Krieg nach so vielen Jahren enger Zusammenarbeit immer noch als einziges plausibles Mittel zur Lösung zwischenstaatlicher Probleme angesehen wurde. Glücklicherweise hat dies insgesamt keine Auswirkungen auf das Voranschreiten der Umsetzung des Programms 2021–2027. Zwei Jahre konstruktiver Verhandlungen zwischen acht Ländern führten dazu, dass das Programm 2021–2027 am 2. Juni 2022 als eines der ersten Interreg-Programme in der EU genehmigt wurde. Das macht mich im Namen aller beteiligten Länder stolz.

Ein weiteres Hindernis, das wir überwinden müssen, ist die erfolgreiche Umsetzung aller Neuheiten der aktuellen Verordnung sowie die Förderung der Möglichkeiten, die sie potenziellen Bewerbern bieten. Dazu gehören Vereinfachungen bei der Durchführung von Kleinprojekten (bis zu 500.000 Euro), die Möglichkeit, Partner außerhalb des Programmraums einzubeziehen, und die Einbeziehung der Lenkungsgruppen der EU-Strategie für den Ostseeraum bei potenziellen Projektanträgen, die zu besseren Synergien zwischen der Strategie, den nationalen Prioritäten der Länder bei der Ostseekooperation und dem Projekt und den Programmzielen beitragen sollen. Die Schaffung von „Plattform-Projekten“ ist ein weiteres intelligentes Instrument, mit dem Wissen aus früheren Projekten genutzt und verbreitet werden soll.

Meines Erachtens haben die Programmverwaltungsbehörden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten alle Herausforderungen bewältigt und bereits den zweiten Call für neue Projekte gestartet. Sie haben bei der Planung, der Aufrechterhaltung guter Fortschritte und der Förderung des Programms bei potenziellen Bewerbern sowie bei der Organisation von Foren und Möglichkeiten für den Austausch kreativer Ideen, von Feedback und Partnersuche hervorragende Arbeit geleistet. Wir wissen diese harte Arbeit zu schätzen.

Wie bewerten Sie das Programm im Vergleich zu früheren Programmperioden?

Das Ostseeraumprogramm ist eine der ältesten Interreg-Initiativen mit einem starken Engagement der Mitgliedstaaten in der Zusammenarbeit und dem soliden Ruf einer ausgezeichneten

Verwaltung. Die Programmperiode 2021–2027 bildet keine Ausnahme.

Ich freue mich, dass die harte Arbeit der Mitgliedstaaten und der Verwaltungsbehörde zur raschen Umsetzung des Programms 2021–2027 geführt hat. Dabei ist zu erwähnen, dass die ersten Calls zur Einreichung von Projektvorschlägen bereits abgeschlossen und die ersten Projekte, 17 Kleinprojekte und 31 reguläre Projekte, ausgewählt wurden. Der zweite Aufruf ist im Gange. Die Calls decken alle vier ausgewählten Prioritäten ab: innovative Gesellschaften, intelligente Wassernutzung, klimaneutrale Gesellschaften und gute Governance in der Zusammenarbeit. Die Prioritäten haben sich seit dem Programm 2014–2020 nicht wesentlich verändert. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass Projekte klar definierte Zielgruppen und Projektergebnisse nachweisen müssen. Wir wünschen uns in zukünftigen Projekten eine stärkere Zusammenarbeit zwischen lokalen/regionalen Verwaltungen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Universitäten/Forschungseinrichtungen und Jugendlichen.

Was erhoffen Sie sich persönlich für die Zukunft des Ostseeraumprogramms?

Im Jahr 2022 wurde der 25. Geburtstag der interregionalen Zusammenarbeit gefeiert. Ich hoffe, dass das Programm weiterhin zeigen wird, dass die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Herausforderungen der einzige nachhaltige Weg zum Wohlstand für die Region und die EU insgesamt ist. Ich hoffe, dass das Programm auch weiterhin Regionen, Gemeinden, Behörden, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einander näherbringt, Hindernisse für die transnationale Zusammenarbeit beseitigt und sie stärkt, eine starke Solidarität fördert und eine umweltfreundliche und digitale Zukunft unterstützt. Ich hoffe auch, dass die durch das Programm geförderten Projekte einen wesentlichen Beitrag für eine saubere Ostsee leisten werden, indem sie Möglichkeiten für innovative und umweltfreundlichere Lösungen finden.

Abschließend hoffe ich, dass das Programm nie aufhört, Innovationen durchzuführen, auf früheren Errungenschaften und Fachkenntnissen aufzubauen und diese zu kommunizieren, und dass es weiterhin bei der effektiven Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen der Region eine wichtige Rolle spielt.

Weitere Informationen

Interregprogramm Ostseeraum: <https://interreg-baltic.eu/>

Mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich für eine nachhaltige Regionalentwicklung

Deutschland hat sich international und national zur Klimaneutralität verpflichtet. Die gesetzten Ziele sollen möglichst schnell und effizient erreicht werden. Da insgesamt circa 40 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen durch Gebäude verursacht werden, stehen Städte und Regionen hierbei vor einer großen Aufgabe. Durch die aktuelle Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges ist das Thema noch dringlicher geworden. Daher ist die Problematik auch ein thematischer Schwerpunkt in den transnationalen Interreg-Programmen 2021–2027. Auf nationaler Ebene leistet das Bundesprogramm „Zukunft Bau“ einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Seit mehr als 15 Jahren fördert der Bund damit das gemeinsame Agieren von Forschung, Planung und Baupraxis mit dem Ziel, die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Bauwesens zu stärken.

Viel Potenzial zur Treibhausgasminde rung bei Gebäuden

Um das Ziel einer umfassenden Senkung der Emissionen zu erreichen, muss einerseits die Effizienz von Gebäuden deutlich gesteigert werden, andererseits muss eine möglichst umfassende Umstellung der Versorgung des Gebäudebestands auf eine dekarbonisierte Energieversorgung gelingen. Dabei gilt es, eine sektorale Betrachtungsweise zu vermeiden und den Blick auf die umfassenden Potenziale von Gebäuden zur Treibhausgasminde rung zu richten – über die direkten Emissionen in der Betriebsphase hinaus. Eine Begrenzung der im Lebenszyklus von Gebäuden verursachten Treibhausgasemissionen sowie die Weiter- und Umnutzung von Bestandsgebäuden anstelle von Abriss und Neubau stehen dabei im Vordergrund; damit verbunden eine verbesserte Ressourceneffizienz.

Bundesprogramm Zukunft Bau – Forschung für die Praxis

Mit der Zukunft-Bau-Forschungsförderung als Bundesprogramm im Bereich der Architektur- und Bauforschung werden wirkungsvolle Beiträge zur Bewältigung dieser drängenden Aufgaben gefördert. Durch eine anwendungsorientierte Bauforschung sollen neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des Gebäudebereichs gesetzt werden. Einer der Schwerpunkte der Förderung liegt dabei auf dem Thema „Klimaneutrale und klimaangepasste Gebäude“. Beispielsweise wird mit dem Forschungsprojekt „Systemisch optimierte Sanierungsstrategien für energieflexible CO₂-neutrale Quartiere“ an der TU München untersucht, wie lokal angepasste Sanierungsmaßnahmen im Quartiersverbund aussehen sollten, damit der Gebäudebestand seine neue Rolle als Akteur in der Energieinfrastruktur CO₂-optimiert spielen kann.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Transformation des Bauwesens stehen jedoch noch weitere Themenschwerpunkte im Fokus der Zukunft-Bau-Forschungsförderung: „Das niederschwellige, zeit- und kostenoptimierte Bauen und Sanieren“, „das Bauen und Sanieren nach dem Kreislaufprinzip sowie die Wiederverwendung und Schonung von Ressourcen“, „die Zukunftsfähigkeit der gesamten Prozess- und Wertschöpfungskette Bau“ und „Mehrwerte von Architektur und baukultureller Praxis: Lebens- und Gestaltungsqualität der gebauten Umwelt“.

Integraler Bestandteil aller Forschungstätigkeiten ist es, neu gewonnenes Wissen in die Baupraxis zu bringen und damit die Innovationskraft des Bauwesens zu stärken. Gerade vor dem Hintergrund langer Wege von Innovationen in die Anwendung, der konservativen Ausrichtung der Bauwirtschaft sowie einer hohen Komplexität von Beteiligten und rechtlichen Rahmenbedingungen im Bauwesen kommt dem Wissenstransfer eine besondere Bedeutung zu.

Fördermöglichkeiten in der transnationalen Zusammenarbeit 2021–2027

Wissenstransfer, die Entwicklung und Erprobung von Strategien und innovativen Lösungen sowie die Umsetzung von Pilotaktionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich werden in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 auch in den transnationalen Interreg-Programmen adressiert. Die transnationale Zusammenarbeit bietet dabei die Möglichkeit, den Blick über den Tellerrand zu richten und Erfahrungen und Kompetenzen über Ländergrenzen hinweg zu bündeln.

Mit Ausnahme des Donauraumprogramms greifen alle transnationalen Programme mit deutscher Beteiligung das Thema im Rahmen des spezifischen Förderziels „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ auf. Dabei werden in den Programmräumen je nach räumlichen, ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Gemeinsam ist jedoch allen Programmen, dass nur Projekte gefördert werden, die einen integrierten und transnationalen Ansatz verfolgen.

Das **Alpenraumprogramm** legt den Schwerpunkt auf Maßnahmen, die über Effizienzkonzepte hinausgehen und integrierte, suffizienzorientierte postkarbone Ansätze und Le-

Weitere Informationen

Zukunft-Bau-Forschungsförderung:
www.zukunftbau.de



Interreg B-Programme 2021–2027

https://www.interreg.de/INTERREG2021/DE/Foerderung/SechsProgrammaeume/sechs-programmaeume_node.html

bensstile fördern. Dies soll mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (wie z. B. Wasser, Wind oder Solarenergie) gekoppelt werden, die im Alpenraum auf breiter Basis zur Verfügung stehen.

In **Mitteleuropa** ist der Endenergieverbrauch zwar gesunken, aber der durchschnittliche Verbrauch ist immer noch deutlich höher als der EU-Durchschnitt. Das Programm fördert daher etwa Pilotaktionen zur Erprobung innovativer und klimaneutraler Lösungen für die energieeffiziente Renovierung, Beheizung und Kühlung von Gebäuden sowie zur Verbesserung der Integration nachhaltiger erneuerbarer Energiequellen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), unter anderem im Baugewerbe. Weitere Themenfelder für transnationale Projekte zielen ab auf die Energieplanung auf lokaler und regionaler Ebene, ein besseres Energiebedarfsmanagement und Verhaltensänderungen sowie auf Finanzierungsprogramme für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Auch das **Nordseeraumprogramm** hat zum Ziel, den Gesamtenergieverbrauch zu verringern und Treibhausgasemissionen in der Region langfristig einzusparen. Unterstützt werden etwa Sanierungsmaßnahmen zur Förderung gesunder und klimafreundlicher Wohnungen und Gebäude. Die Maßnahmen sollen dabei einen deutlichen Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Initiativen aufweisen. Auch Projekte, die zu einem weiteren Wachstum von Niedrigstenergiegebäuden beitragen, sowie Maßnahmen, die durch Verhaltensänderung und verstärkte Einführung energiesparender Technologien den Gesamtenergieverbrauch senken, sind förderfähig.

Das **Nordwesteuropaprogramm** will die Gemeinden in Nordwesteuropa dabei unterstützen, das Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz auszuschöpfen und den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen im Sinne des Klimaschutzes zu senken. Erreicht werden soll dies durch die Identifizierung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz, zum Beispiel von Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden. Gefördert werden können beispielsweise Strategien oder Aktionspläne zur Einführung energieeffizienter Lösungen und Technologien. Auch die Demonstration und Umsetzung skalierbarer und replizierbarer Technologien und Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz unter anderem im Gebäudesektor oder Schulungsprogramme zur Unterstützung von Mitarbeitenden, Bevölkerung und Unternehmen im Gebäudesektor sind förderfähig.

Das **Ostseeraumprogramm** zielt neben der Steigerung der Energieeffizienz in industriellen Produktionsprozessen sowie



Energiesprung-Prinzip © Deutsche Energie-Agentur GmbH

► Projektbeispiel der transnationalen Zusammenarbeit

Mustbe0: Klimaneutrale und bezahlbare Sanierung von Mehrfamilienhäusern in Nordwesteuropa

Um die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen Wohngebäude auch in Deutschland bis 2045 umfassend energetisch saniert werden. Das aus den Niederlanden stammende innovative „Energiesprung“-Konzept (zu Deutsch „Energiesprung“) steht für klimaneutrale und hochwertige Wohnungs- und Gebäudesanierungen, die durch eine modulare Bauweise kostengünstig und schnell umgesetzt werden können. Das **Interreg-Projekt Mustbe0** will Sanierungen nach dem Energiesprung-Prinzip in Nordwesteuropa ankurbeln, erste Prototypen umsetzen und zur Marktreife bringen. Damit sollen Mehrfamilienhäuser mieterfreundlich auf einen Null-Energiestandard gebracht werden.

im öffentlichen und privaten Gebäudebestand auch auf eine vermehrte Erzeugung erneuerbarer Energie aus lokal verfügbaren Ressourcen und die Integration erneuerbarer Energien in verschiedenen Sektoren wie Gebäude, Industrie, Fernwärme und Kühlung ab. Gefördert wird zum Beispiel die Beseitigung administrativer, rechtlicher und finanzieller Hindernisse, um eine „Renovierungswelle“ bei öffentlichen und privaten Gebäuden zu beschleunigen. Dies schließt auch die Entwicklung innovativer Finanzierungssysteme oder die Kombination von Energieeffizienzmaßnahmen mit der Nutzung erneuerbarer Energien ein.

Im **Donauraum** ist der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch gering und erneuerbare Energieressourcen werden nur unzureichend genutzt. Vor diesem Hintergrund legt das Programm einen Schwerpunkt auf die „Förderung erneuerbarer Energien“. In diesem Kontext wird auch der Gebäudebereich aufgegriffen. So unterstützt das Programm die transnationale Zusammenarbeit im Wärme- und Kältesektor von Gebäuden. Hierunter fallen etwa Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Intensität beim Heizen oder die Integration erneuerbarer Energieträger im Gebäudesektor in Kombination mit Speicherlösungen und Ladesystemen für E-Mobilität.

Ergebnisse zu den ersten Interreg-Projektaufrufen: Deutsche Partner sind in den Programmen gut vertreten

Im vergangenen Jahr hat die Umsetzung der Interreg-Programme Fahrt aufgenommen. In allen sechs transnationalen Programmen mit deutscher Beteiligung laufen die ersten Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen („Calls“) bzw. wurden schon abgeschlossen.

Erste Entscheidungen: 112 reguläre Projekte genehmigt

In vier Programmräumen, nämlich dem Alpenraum, in Mitteleuropa, im Nordseeraum und im Ostseeraum wurden bereits erste Projektentscheidungen zu regulären Projekten getroffen. In diesen Programmen wurden im Rahmen der bislang abgeschlossenen Aufrufe 431 Vollanträge eingereicht. Aus dieser Auswahl wurden 112 Projekte genehmigt, das heißt, rund 26 % der eingereichten Vollanträge. Die Nachfrage war weit aus größer, als Mittel zur Verfügung standen. In Mitteleuropa beispielsweise hat der Programmausschuss das Budget für den ersten Call nochmals deutlich aufgestockt, um möglichst viele der gut bewerteten Projektanträge genehmigen zu können. Deutsche Partner sind in den Programmen gut vertreten: Sie sind an 87 % aller genehmigten Projekte beteiligt und sogar 18 % der genehmigten Projekte haben einen deutschen Lead-Partner.

Erstmals auch Kleinprojekte genehmigt

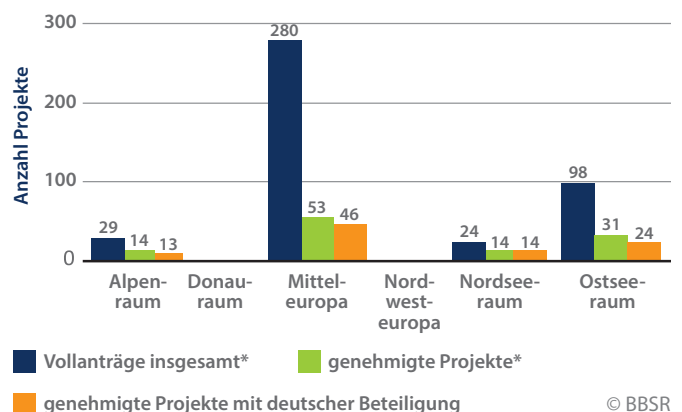
In der Förderperiode 2021–2027 sehen die meisten Programme zum ersten Mal auch sogenannte Kleinprojekte vor. Im Vergleich zu den „regulären“ Projekten sollen diese kleineren und niedrigschwelligeren Projekte den Einstieg für „Newcomer“ erleichtern, innovative Ansätze testen oder auch die Grundlage für spätere und umfassendere Folgeprojekte bilden. Die Zielrichtung und die Anforderungen an Kleinprojekte sind je nach Programm-

raum verschieden. Entsprechend war die Nachfrage in den ersten Projektaufrufen zu Kleinprojekten in den Programmräumen unterschiedlich ausgeprägt. Während das Interesse mit 63 Anträgen im Alpenraum und 42 Anträgen im Ostseeraum groß war, war es im Nordseeraum bisher eher gering. Von den insgesamt 108 Anträgen wurden 25 Projekte genehmigt.

Weitere ausstehende Projektentscheidungen

Weitere Projektentscheidungen stehen im Frühjahr 2023 an: Im Nordwesteuropa-Programm zu den 32 Projekten, die im ersten Call einen Vollantrag in der zweiten Antragsstufe eingereicht haben, im Donauroum zu den 290 Interessenbekundungen, die in der ersten Antragsstufe des ersten Calls eingereicht wurden, im Nordseeraum zu weiteren regulären Projekten und Kleinprojekten und im Alpenraum über den zweiten Call zu Kleinprojekten.

Reguläre Projekte: Anträge und genehmigte Projekte**



* bei Programmräumen, die ein zweistufiges Antragsverfahren haben, betrifft dies die zweite Stufe

** berücksichtigt sind nur vollendete Calls

Weitere Informationen zu Projektentscheidungen und Projektaufrufen: www.interreg.de



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) | Deichmanns Aue 31-37 | 53179 Bonn

Ansprechpartnerin: BBSR | Referat RS 3 | Europäische Stadt- und Raumentwicklung | Brigitte Ahlke | interreg@bbr.bund.de | www.bbsr.bund.de | www.interreg.de

Redaktion & Gestaltung: CONVIS Consult & Marketing GmbH | Auerbachstraße 10 | 14193 Berlin

Druck: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bezugsquelle: beatrice.thul@bbr.bund.de | Stichwort: Interreg Journal

Bildnachweis: Titelbild: © Deemerwha studio - stock.adobe.com | Seite 2 und 3: © INFRASTRUKTUR & UMWELT | Seite 4: © Blagovestka Riieser | Seite 7: © Deutsche Energie-Agentur GmbH | Seite 8: © BBSR

Nachdruck und Vervielfältigung: Alle Rechte vorbehalten | Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.